

Kostenübernahme

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Rehabilitationssport in vollem Umfang!!!!!!

Deshalb ist es nicht zulässig, dass der Leistungserbringer Zuzahlungen oder Eigenbeteiligungen etc. von Ihnen fordert. **Eine Mitgliedschaft**, nur zur Inanspruchnahme von Rehabilitationssport in Gruppen, ist für die Dauer der Verordnung **nicht erforderlich**.

Sollten Zuzahlungen, Eigenleistungen, verpflichtende Mitgliedschaften oder Vorkasse von Ihnen verlangt werden, informieren Sie bitte den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Saarland e.V. (BRS), damit wir uns darum kümmern können. Sie dürfen nur in Anspruch genommene Rehabilitationssportstunden unterschreiben. Sämtliche Unterschriften, die im Voraus zu leisten sind, sind unzulässig.

Nehmen Sie über das Rehabilitationssport-Angebot hinaus weitere Leistungen in Anspruch, fallen Beiträge für Sie an.

Das Rehabilitationssport-Angebot beinhaltet Übungsstunden, die von einem vom BRS lizenzierten Übungsleiter zu festgesetzten Zeiten abgehalten werden.

Der Leistungserbringer rechnet über den BRS mit ihrer Krankenkasse ab. Legen Sie deshalb die genehmigte Rehabilitationsverordnung und ein beigefügtes Schreiben ihrer Krankenkasse dem Leistungserbringer oder Übungsleiter vor.

Wenn Sie noch Fragen haben rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an (0681 – 3879 444). Wir beraten Sie gerne und ausführlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Team vom BRS